

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 7/9226 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/8591 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haushaltsgesetz 2024 -ThürHhG 2024-)

Eine Zukunftsperspektive für Thüringen: Familienoffensive 2024

I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird wie folgt geändert:

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschlussempfehlung in Euro	+/- in Euro	Neuer Ansatz 2024 in Euro
08 24	686 80	(NEU) Zuschüsse zur Umsetzung des Kinderbegrüßungsgelds	0	+25.000.000	25.000.000

Die Mehrausgaben von 25.000.000 Euro werden durch die übrigen Anträge der Fraktion der AfD mit heutigem Datum gedeckt - zur Kompensationsrechnung siehe Antrag Nummer 1 "Allgemeine Rücklage" (vergleiche Drucksache 7/9272).

II. Folgende Erläuterungen werden verbindlich:

"Das Thüringer Kinderbegrüßungsgeld verringert de facto die Einkommensteuerlast der Eltern innerhalb von fünf Jahren um 10.000 Euro und wird als Guthaben zur Verfügung gestellt."

Begründung:

Die Zukunftsfähigkeit Thüringens hängt auch davon ab, dass der demographische Niedergang gestoppt wird. Eine entsprechend langfristig orientierte Politik bedarf einer Willkommenskultur für Kinder, die auch mit finanziellen Anreizen gefördert werden kann. Hierzu dient die Aus-

gabe eines Begrüßungsgelds für Kinder, die gerade in Zeiten erheblicher Preissteigerungen und hoher Inflation ein Signal darstellt, dass der Staat die Entscheidung zugunsten von Kindern als Beitrag zur Zukunft des Landes anerkennt. Ziel einer verantwortungsbewussten und zukunftsorientierten Familienpolitik muss die Herstellung verlässlicher Rahmenbedingungen für Familien sein. Angesichts der dramatischen demographischen Entwicklung in Thüringen muss eine solche Familienpolitik aber weitergehend eine aktive Förderung der Umsetzung des Kinderwunsches junger Paare verfolgen. Das Augenmerk ist dabei insbesondere auf die Leistungsträger der Gesellschaft zu richten, auf die steuerpflichtige Bevölkerung, die mit ihrer Arbeit und ihren Steuerzahlungen die ökonomische Grundlage für das Gemeinwesen erwirtschaften und die Handlungsfähigkeit des Staates gewährleisten. Indem sie sich für Kinder entscheiden, sichern sie zugleich die Zukunft des Landes und zwar unter Inkaufnahme oft erheblicher persönlicher Belastungen und Entbehnungen. Junge Arbeitnehmer und Selbstständige mit Wohnsitz in Thüringen sollen in der Phase ihrer Doppelbelastung, die aus der Fürsorge für ihre Kinder und dem Einkommenserwerb resultiert, mit dem Kinderbegrüßungsgeld in einer Zeit zunehmender ökonomischer Belastungen unterstützt und entlastet werden (siehe Drucksache 7/9129 vom 29. November 2023).

Für die Fraktion:

Cotta